

Newsletter GMS

Nr. 26 / August 2017

Mutationen im GMS-Vorstand

Rücktritt 2017 aus dem GMS-Vorstand

Ausgetreten ist auf die Mitgliederversammlung 2017 Willi Wottreng, ein langjähriges und engagiertes GMS-Vorstandsmitglied. Die GMS dankt ihm sehr herzlich für seinen grossen Einsatz.

Neuwahlen 2017 in den GMS-Vorstand

Gleichzeitig durfte sich die GMS über die Wahl zweier neuer Vorstandsmitglieder freuen und dankt ihnen sehr für ihre Bereitschaft zur Mitarbeit:



Giulia Reimann studierte Rechtswissenschaften an den Universitäten Basel und Genf (Master Bilingue mit Vertiefung im internationalen Recht) und Bern (Bachelor). Im Anschluss absolvierte sie ein Hochschulpraktikum bei der Eidgenössischen

Kommission gegen Rassismus EKR, wo sie sich vertieft mit dem Schutz namentlich ethnischer und religiöser Minderheiten auseinandersetzte und Beratungsarbeit leistete.

Seit April 2015 ist sie wissenschaftliche Mitarbeiterin von Prof. Dr. iur. Christine Kaufmann an der Universität Zürich. Von 2016 bis 2017 war sie ein Jahr lang bei der Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB für die Revision des Rechtsratgebers rassistische Diskriminierung tätig. Nun möchte sie sich auf ihre Dissertation im Bereich Menschenrechte konzentrieren.

Giulia Reimann lebte in ihrer Jugend unter anderem in der Westschweiz und in den USA. Seit drei Jahren wohnt sie in Zürich. Sie engagiert sich ausserdem im Verein Dialog EMRK («Schutzfaktor-M»).



Dominic Pugatsch ist seit Juni 2016 Geschäftsführer der GRA Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus. Davor war er beruflich im Ausland als Anwalt tätig.

Dominic Pugatsch ist in Zürich

aufgewachsen und hat an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern studiert und dort im Bereich des Verwaltungsrechts promoviert. Während des Studiums und später bei der Ausarbeitung der Dissertation, war er als Assistent für Verwaltungs- und Öffentliches Recht sowie als juristischer Mitarbeiter in einer Direktion des Kantons Zürich tätig. Dabei erlangte er vielfältige Erfahrungen an der Schnittstelle zwischen Politik und Recht. Davor besuchte er das Gymnasium und die jüdische Primarschule in Zürich.

Als jüdischer Schweizer ist er seit früher Kindheit mit den Anliegen von Minderheiten in der Schweiz vertraut.

Der aktuelle Vorstand der GMS:

- Gülcan Akkaya, Dr. rer. pol., Politik- und Sozialwissenschafterin, Vizepräsidentin der Eidg. Kommission gegen Rassismus, Luzern
- Sadou Bah, Autonome Schule Zürich, Zürich
- Ronnie Bernheim, Dr. rer. pol., Ehrenpräsident der Stiftung GRA, Zürich
- Cécile Bühlmann, a. Nationalrätin, Luzern
- Petra Camathias, Dr. iur., Rechtsanwältin und Mediatorin, Vertreterin der Lia Rumantscha, Zürich
- Oliver Diggelmann, Prof. Dr. iur., Professor für Völkerrecht und ausländisches Verfassungsrecht an der Universität Zürich, Zürich

- Martin Dreyfus, freiberuflich t\u00e4tiger Lektor, R\u00fcschlikon
- Mahmoud El Guindi, Dr. sc. tech. ETH, Präsident VIOZ Vereinigung der Islamischen Organisationen in Zürich, Zürich
- Leila C. Feit, a. Kantonsrätin, Zürich
- Regula Heusser-Markun, Slawistin, Zürich
- Werner Kramer, Prof. Dr. theol., Dr. h.c., Zürich
- Markus Notter, Dr. iur., Dr. h.c., a. Regierungsrat, Dietikon
- Pascal Pernet, Präsident der Stiftung GRA, Zürich
- Dominic Pugatsch, Dr. iur., Geschäftsführer der Stiftung GRA, Zürich
- Mevlide Raimoski, Verwaltungsangestellte und Romanes-Dolmetscherin, Zürich
- Giulia Reimann, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Zürich, Zürich

Schwerpunkte

• Standplätze für Fahrende

Das Projekt Produktion und Vertrieb einer Informationsbroschüre zum Thema «Fahrende auf Privatland» wurde als Schwerpunkt 2017 definiert. Die Broschüre wurde bereits produziert, demnächst erfolgt der Versand an diverse Adressaten.

Grabfelder für Muslime

Das Proiekt «Grabfelder für Muslime für Schlieren/Dietikon» wurde als Schwerpunkt 2017 definiert. In den Gemeinden Dietikon und Schlieren ist die VIOZ (Vereinigung der Islamischen Organisationen in Zürich) dabei eine Kerngruppe aufzubauen und zum Thema zu informieren. Ziel ist, bis zum «Tag der offenen Moscheen» im November 2017 eine Kerngruppe zu haben und die örtlichen Behörden zum Anlass einzuladen. Durch die Kerngruppe und mit Unterstützung der GMS soll das Anliegen, Grabfelder für Muslime in den Gemeinden Schlieren und Dietikon, den örtlichen Parlamentsvertretern nähergebracht werden. Die GMS übernimmt dabei eine Brückenfunktion zur Bevölkerung. Konkrete Vorstösse sollen für 2018 nach den Wahlen terminiert werden.

EMRK

Das Engagement der GMS für den Erhalt der EMRK bleibt weiterhin ein Schwerpunkt. Federführend ist die Kampagne Schutzfaktor M, welche wir als Mitglied unterstützen. Wir sind, gemeinsam mit der GRA, Teil dieses Netzwerkes und wirken so mit. Dieses Modell wird dieses und auch nächstes Jahr fortgesetzt.

Sans-Papiers

Ein weiterer Schwerpunkt bleiben die Sans-Papiers. Die GMS wird zu gegebenem Zeitpunkt Position beziehen zum Projekt zur Realisierung der Citizenship Karte für Zürich. Eine Tagung zum Thema «Urban Citizenship» (Vorbild Genf / Citizenship Card für Zürich) ist geplant für das 1. Quartal 2018.

Neue GMS-Broschüre: «Fahrende auf Privatland»

Ein Leitfaden für Landwirte und Gemeinden, mit einem Mustermietvertrag

Mit der neuen Informationsbroschüre und dem dazugehörigen Mustermietvertrag leistet die Gesellschaft Minderheiten in der Schweiz (GMS) einen aktiven Beitrag zur Stärkung der rechtlich geschützten Tradition der Fahrenden – dem «Spontanhalt».

Der Spontanhalt ist der befristete Aufenthalt einer Gruppe von Jenischen, Sinti oder Roma auf Privatgrund, in Wohnwagen und zu gewerblichen Zwecken. Jenische und Sinti, als anerkannte nationale Minderheiten, sollen dabei ein Anrecht auf den Schutz ihrer Lebensweise auch in der Schweiz haben.

Die neue Informationsbroschüre «Fahrende auf Privatland» liefert grundlegende Informationen für die betroffenen Landwirte und Gemeinden und erläutert die rechtlichen Rahmenbedingungen, unter welchen diese Tradition in der Schweiz erlaubt ist.

Mit der Broschüre will die GMS auf eine wichtige Tradition der Fahrenden aufmerksam machen und damit einen Beitrag zur Stärkung des Grundrechtsschutzes der Minderheiten in der Schweiz leisten.

Mit einem Begleitschreiben werden mehrere Exemplare an den schweizerischen Gemeinde-, den Städte- und den Bauernverband und allenfalls weitere verschickt werden.

Die Informationsbroschüre und der Mustermietvertrag sind als PDF auf Deutsch und Französisch auf der GMS-Website unter dem Link http://gms-minderheiten.ch/projekte/standplaetze-fahrende/ verfügbar oder können kostenlos im Sekretariat bestellt werden (infogms@gra.ch).

Sans-Papiers

Im Frühjahr 2017 hat der Vorstand der GMS die Autonome Schule Zürich (ASZ) besuchen dürfen und hat während dem Rundgang und

Klassenbesuch einen interessanten Einblick erhalten. Wie bereits erwähnt wurde, bleiben die Sans-Papiers ein Schwerpunkt. Die GMS soll zu gegebenem Zeitpunkt Position beziehen zum Projekt zur Realisierung der Citizenship Karte für Zürich. Eine Tagung zum Thema «Urban Citizenship» (Vorbild Genf / Citizenship Card für Zürich) ist geplant für das 1. Quartal 2018.

Chronologie

Seit dem Berichtsjahr 2014 wurden der Rassismusbericht von GRA/GMS und der Antisemitismusbericht von SIG/GRA online unter www.rassismus.ch und www.antisemitismus.ch veröffentlicht.

Die Chronologie, welche tagesaktuell rassistische Vorfälle in der Schweiz dokumentiert und im jährlichen Rassismusbericht «Rassismus in der Schweiz» zusammengefasst wird, wies 2016 gleich viele Vorfälle auf wie 2015.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass diese Zahl insofern repräsentativ ist, als die Chronologie Vorfälle erfasst, die in den Medien publiziert wurden. Es handelt sich also um ein Medien-Monitoring, das eine Stimmung in der Schweiz vom letzten Jahr widergibt, welches aber keinen Anspruch auf statistische Vollständigkeit hat.

Die Dunkelziffer in Zusammenhang mit rassistischen Vorfällen war denn auch 2016 hoch. GRA und GMS erhielten beispielsweise fast täglich Nachrichten von Opfern von rassistischen Vorfällen oder Hinweise auf fremdenfeindliche Verstösse. Diese betrafen häufig das Internet und/oder soziale Medien und wurden deshalb nicht in der Chronologie erfasst. Die Angst vor dem Fremden bleibt also bestehen und fremdenfeindliche Ressentiments sind weiterhin latent vorhanden, wie auch im letzten Jahr unzählige Kommentare und Posts auf sozialen Medien und zu Online-Zeitungsartikeln zeigten. Zum Rassismusbericht 2016 haben die GRA/ GMS eine Hinweiskarte (Flyer) an über 10'000 Adressaten in der ganzen Schweiz verschickt.

Sigi Feigel-Gastprofessur

Dr. Felicitas Heimann-Jelinek ist Sigi Feigel-Gastprofessorin im Frühlingssemester 2017. Sie studierte Judaistik und Kunstgeschichte in Jerusalem und Wien. Seit 1984 ist sie im Ausstellungsbereich tätig. Unter anderem arbeitete sie als Chef-Kuratorin am Jüdischen Museum der Stadt Wien und als Gastkuratorin am Spertus Museum in Chicago. Als freiberufliche Kuratorin realisierte sie zahlreiche Ausstellungen und Publikationen zur materiellen jüdischen Gedächtniskultur. Seit 2014 ist sie

Leiterin des Curatorial Education Program der Association of European Jewish Museums (AEJM).

Zu den Schwerpunkten ihrer Forschungstätigkeit gehören: materielle Kultur des europäischen Judentums, jüdische Museologie sowie Provenienzforschung an Judaica-Objekten.

Im Herbstsemester 2016 wurde in Zusammenarbeit mit der Universität Zürich und der ETH die Ringvorlesung zum Thema: «Gesetz und Recht: Normen und ihre Kritik im Judentum» angeboten. Ebenfalls wurde das Seminar: «Stadt ohne Juden. Jüdische Lebenswelten in Europa nach 1945» von Prof. Erik Petry abgehalten.

Der detaillierte Bericht zum Herbstsemester 2016 der Sigi Feigel-Gastprofessur und alle Berichte der früheren Semester sind unter folgendem Link verfügbar:

www.gms-minderheiten.ch/bildung/sigi-feigel-gastprofessur-2/.

Im Auftrag von Projektleiter Prof. Werner Kramer und aller Verantwortlichen der Gastprofessur danken wir Ihnen ein weiteres Mal sehr herzlich für Ihr Interesse und für Ihre Unterstützung der Sigi Feigel-Gastprofessur.

Öffentliche Veranstaltungen

 Vernissage: «Meine Geschichte, mein Recht – bewegende Geschichten aus der Schweiz»

Die Menschenrechte sind ein wichtiger Schutzfaktor für jede und jeden von uns. Sie sind nicht selbstverständlich, auch nicht in der Schweiz. Was es bedeutet, wenn diese Rechte verletzt werden, erzählen neun Menschen, die der Luzerner Fotograf Fabian Biasio portraitiert hat. Schutzfaktor M lädt herzlich ein, diese Menschen und ihre Geschichten anlässlich der Vernissage kennen zu lernen und über die Menschenrechte ins Gespräch zu kommen. Die GMS-Vizepräsidentin Cécile Bühlmann referiert an diesem Anlass zum Thema «Menschenrechte und Minderheiten».

Donnerstag, 31. August 2017, 18.00 Uhr, Haus der Religionen, Europaplatz 1, 3008 Bern. Mehr Informationen unter:

www.schutzfaktor-m.ch/event/vernissage

 Referat Prof. Georg Kreis «Populismus nur eine Worthülse?»

Am 7. Juni 2017 lud die GMS, anlässlich der Mitgliederversammlung, ein zum Referat von



Prof. Georg Kreis:
«Populismus - nur eine
Worthülse?»:
Es sei nicht bestritten, dass
«Populismus» zu einem

sehr gängigen Begriff geworden ist und die Gefahr besteht, dass diese Vokabel auch inflationär verwendet wird. Dies soll uns aber nicht davon abhalten, den Begriff trotzdem zu gebrauchen. Die Sorge um unsere politische Kultur, die durch systematische oder auch nur gedankenlose Hetze gegen angeblich volksfeindliche Eliten (denn darum geht es beim Populismus) gefährdet wird, erspart uns nicht, genau hinzuschauen und ein analytisches Verständnis von diesem bedrohlichen Phänomen zu haben.

Das Referat von Prof. Georg Kreis ist unter folgendem Link verfügbar: www.gms-minderheiten.ch/referat-populismus-nur-eine-worthuelse-von-prof-georg-kreis-am-7-juni-2017/

Rassismus in der Mitte der Gesellschaft

Am 26. Oktober 2016 fand im Musiksaal des Stadthauses Zürich die Eröffnungsveranstaltung mit dem Titel «Rassismus. Ein Randthema?» statt. Die GRA und GMS waren Partnerorganisationen der von der Integrationsförderung der Stadt Zürich organisierten mehrmonatigen Veranstaltungsreihe.

• Fischhof Preisverleihung 2016

Die GRA und GMS, unterstützt vom Sigi und Evi Feigel-Fonds, ehrten mit der Verleihung des 13. Nanny und Erich-Fischhofpreises 2016 die Publizistin, Islamwissenschaftlerin und Moderatorin der «Sternstunde» des Fernsehens SRF, Amira Hafner-Al Jabaji und Samuel Althof Kessler, psychologischer Berater und Leiter der Fachstelle Extremismus- und Gewaltprävention.

An der Preisverleihung, welche am 31. Oktober 2016 traditionell im Zunfthaus zur Meisen stattfand, nahmen über 180 Personen aus Politik, Medien und Wirtschaft teil. Nach den einleitenden Worten des GRA Stiftungsratspräsidenten, Dr. Ronnie Bernheim, hielt Frau Prof.



Maya Hertig Randall, Rechtsanwältin und Professorin für Verfassungsrecht an der Universität Genf und Mitglied der Eidgenössi-

schen Kommission gegen Rassismus (EKR) und des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK), die Festansprache über die Unterschiede der Rede- und Meinungsfreiheit dies- und jenseits des Atlantiks.



Dr. Markus Notter, Präsident der GMS, überreichte den ersten der beiden Fischhof-Preise 2016 an Amira Hafner-Al Jabaji und würdigte damit

ihr langjähriges Engagement für ein besseres

Verständnis des Islam in der Schweiz und für einen respektvollen Dialog unter den Religionen. Die Laudatorin, Dr. Brigitta Rotach, hob des weiteren Hafners Engagement im interreligiösen Think-Tank hervor.



Als zweiter Preisträger wurde Samuel Althof Kessler durch Ronnie Bernheim geehrt. Bei der Preisübergabe führte Ronnie Bernheim Althofs

jahrzehntelangen Einsatz gegen Extremismus unterschiedlicher Prägung, aus. Auch Laudator Georg Häsler, vom Schweizer Fernsehen, bewunderte Althofs diskreten und oft nicht ungefährlichen Einsatz für Menschen, die sich aus verschiedenen Gründen in extremistischen Organisationen verloren haben und die er dennoch oft wieder in die Mitte der Gesellschaft zurückführen kann.



Musikalisch wurde die Preisverleihung durch den Pianisten Philipp Mestrinel und die Sängerin Dela Hüttner begleitet. Der anschliessende Apéro bot

Gelegenheit für angeregte Gespräche.

GMS-Standpunkte

Folgende GMS-Standpunkte sind seit dem letzten Newsletter (September 2016) erschienen:

Auch Menschen ohne Papiere haben Rechte (Mai 2017)

Die Idee einer Citycard für Zürich gewinnt an Boden

Ein Mensch ohne gültige Aufenthaltspapiere möchte sich weiterbilden und in der Bibliothek ein Buch ausleihen. Geht nicht. Nein, geht doch: Wenn jemand für ihn bürgt. Ein Sans-Papiers wird krank und sollte ins Spital. Wenn das Spital ihn dem Migrationsamt meldet, fliegt er hinaus. Geht also nicht. Oder geht doch, weil gewisse Spitäler dank Sondervereinbarungen mit Hilfsorganisationen die Schweigepflicht gewährleisten. Ein Kind eines Sans-Papiers kommt ins Schulalter und sollte die Schule besuchen. Geht. Nur die Elternabende können zum Problem werden, weil die Eltern sich nicht outen dürfen. Geht nicht gut.

Es gibt viele Wege, mit denen Sans-Papiers ihr Überleben halbwegs sichern. Man muss sagen, krumme Wege. Aber eben fast keine graden. Und manchmal gibt es keinen Weg: Tram fahren? Nur schon eine Billettkontrolle kann das Ende des Aufenthaltes im Land sein. Ein

Verbrechen als Zeuge der Polizei melden, geht meist gar nicht.

Dabei arbeiten viele Sans-Papiers im Land (schwarz), zahlen Miete (ohne Vertrag) und tragen zum kulturellen Reichtum bei (anonym). Oft seit Jahrzehnten. In der Stadt Zürich leben nach qualifizierten Schätzungen rund 10 000 Sans-Papiers. Im Kanton sind es laut einer Studie des Staatssekretariats für Migration aus dem Jahr 2015 rund 28 000 Menschen, schätzungsweise ein Zehntel davon Kinder. Es sind Menschen, die nie ein Aufenthaltsgesuch gestellt haben, deren Antrag abgelehnt wurde, oder die einen geregelten Aufenthaltsstatus durch den Tod des Ehepartners oder eine Scheidung verloren haben.

Sie leben in einer prekären Situation. Im öffentlichen Raum, etwa auf Spielplätzen, halten sie sich nicht auf, um nicht aufzufliegen. Die Familie lebt oft auf engstem Raum, manchmal in nur einem Zimmer, wo die Kinder sich ruhig verhalten müssen. Der Zugang zur Gesundheitsversorgung ist mit Hürden verstellt.

Das Land verlassen können oder wollen sie oft nicht: wegen der Situation im Herkunftsland, wegen der Kinder, die hier die Schule besuchen, oder einfach nur, weil sie schon lange Wohnsitz in der Schweiz haben. Selbst wenn sie wegen eines Behördenentscheids die Schweiz verlassen müssten, sind Sans-Papiers nicht Menschen ohne Rechte. Menschenrechte gelten für alle Menschen. Grundrechte leiten sich aus der Europäischen Menschenrechtskonvention, der Kinderrechtskonvention und der schweizerischen Bundesverfassung ab und gelten für alle Personen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus.

Nur, wie kann man sie geltend machen? Seit einiger Zeit geistert eine Idee durch Zürich: Die Idee einer Citycard – andere sprechen von einer Citizenship-Card oder auch von einer City-ID. Eine Arbeitsgruppe City Card befasst sich damit, der auch ein Vorstandsmitglied der GMS angehört.

Die Idee:

Man schafft eine Citycard, eine Art Legi für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt, nicht nur für Staatenlose. Diese Karte erlaubt es, städtische Leistungen zu beziehen: kulturelle Vergünstigungen, medizinische Hilfe, oder soziale Unterstützung. Und sie erlaubt es, Verträge abzuschliessen, beispielsweise Mietverträge oder Kontoeröffnungen. Wer diese Karte vorzeigt, beweist, dass es ihn oder sie gibt. Dass er oder sie eine Identität hat. Entscheidender Punkt müsste sein, dass auch

die städtische Polizei sie akzeptiert. Und selbst die Polizei könnte ein Interesse daran haben, eben beispielsweise, wenn sie bei der Verbrechensaufklärung Mithilfe braucht. Oder wenn es um die Bekämpfung von Missbräuchen aller Art geht, Mietwucher, Ausbeutung am Arbeitsplatz. Bei der Akzeptanz durch die Polizei allerdings liegt der politisch heikelste Punkt.

Doch utopisch ist die Idee deswegen nicht. New Yorks Bürgermeister Bill de Blasio hat Anfang 2015 eine solche Karte eingeführt, die auch Menschen erhalten, die ohne Aufenthaltsbewilligung leben: wer in New York wohnt, älter als 14 Jahre ist und seine Identität belegen kann. Es gibt sogar amerikanische und kanadische Städte, die sich als «Sanctuary Cities» definieren – als Zufluchtsstätten –, wo die Behörden im Umgang mit Bewohnern und Bewohnerinnen bewusst auf eine Prüfung des Aufenthaltsstatus verzichten nach dem Prinzip «Don't ask – Don't tell». Nicht danach fragen, nichts davon sagen.

Genau darüber, was eine solche Karte ermöglichen soll und was nicht, wird derzeit in Arbeitsgruppen heftig diskutiert. Doch die Idee greift über die Fachzirkel hinaus. Das Präsidialdepartement der Stadt Zürich hat zugesagt, sich mit dem Thema zu befassen.

Die Vorteile einer solchen Stadt-ID liegen auf der Hand:

- Es geht um die Gewährleistung von Grundrechten von Menschen und damit um die Demokratisierung der Demokratie.
- Die ganze Gesellschaft ist gesünder psychisch und physisch wenn alle Menschen gesünder sind.

Die City ID – bringt den Sans-Papiers keine Aufenthaltsbewilligung, aber sie trägt zur Linderung vieler Probleme bei. Darum wird sie von Interessensorganisationen der Sans-Papiers unterstützt.

Zur New Yorker Stadtkarte siehe: http://www1.nyc.gov/site/idnyc/index.

Adia Rumantschia! (Juni 2017)

Gemäss der Volksinitiative: «Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren» sollen die «Billag»-Gebühren abgeschafft werden. Das Initiativkomitee spricht von Zwangsabgaben, welche die Entscheidungsfreiheit des Einzelnen und von Unternehmen einschränken würden. Die Abschaffung soll alle entlasten und nicht zu Mehrbelastungen führen. Gemäss Initiativkomitee werde die Volkswirtschaft gestärkt, zumal alle

Branchen und Unternehmen sich mit ihren Produkten und Dienstleistungen bewerben könnten.

Die SRG erbringt einen «Service public». Sie setzt die Ziele der Bundesverfassung sowie der Kulturbotschaft um, indem sie den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt. Das beruht im Wesentlichen auf zwei Säulen: der Förderung der Landessprachen und der Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften einerseits und der Förderung des Kulturaustauschs im Inland andererseits. In den entsprechenden Gesetzen ist das so geregelt und deshalb auch demokratisch legitimiert.

Das Angebot der gebührenfinanzierten Radiound Fernsehveranstalter würde bei Annahme der Initiative drastisch reduziert. Besonders stark betroffen wären die französisch-, italienisch- und rätoromanischsprachige Schweiz.

Der Bundesrat erinnert in der Mitteilung auch an den Bericht zum Service public im Medienbereich, den er im Juni veröffentlicht hatte. Darin kommt er zum Schluss, dass die Schweiz weiterhin eigenständige, in allen Sprachregionen vergleichbare, qualitativ gute und unabhängige Radio- und Fernsehangebote braucht. Dafür müssen die entsprechenden finanziellen Mittel bereitgestellt werden.

Die zentralen Handlungen des Bundes sind gemäss Kulturbotschaft 2016-2020 unter anderem die Bewahrung der *Viersprachigkeit als Wesensmerkmal der Schweiz* sowie die *Förderung der individuellen und institutionellen Mehrsprachigkeit* in den Landesteilen. Das Romanische soll dabei ab dem Jahr 2020 eine höhere Priorität haben. Die «No Billag»-Initiative steht dem diametral entgegen.

Sollte die «No Billag»-Initiative oder ein allfälliger gesetzlicher Gegenentwurf zur Halbierung der Radio- und Fernsehgebühren angenommen werden, ist das Romanische diesmal in seinem Fundament gefährdet, so dass das Angebot für das Rätoromanische aus Kostengründen gestrichen würde, weil das Programm nicht mehr finanziert werden könnte. Diese Folge wäre die Auflösung des Rätoromanischen Radios und Fernsehens. Neben dem Verlust von etlichen Arbeitsplätzen im dezentralen Graubünden würde das zu einer völlig veränderten Medienlandschaft für die Rätoromanen führen.

Weitere Entwicklungen, die gegen die Rumantschia laufen, sind bewusst oder unbewusst im Gange: Erst kürzlich bestätigte das Bundesgericht die Gültigkeit einer Bündner Volksinitiative, die eine einzige Fremdsprache in der Grundschule fördert, und zwar Englisch für die Deutschsprechenden und Deutsch für die Italienisch- und Romanischsprechenden. Romanisch und Italienisch sprechende Kinder in Graubünden werden schon schulisch und kulturell benachteiligt.

Sodann ist die einzige romanische Tageszeitung La Quotidiana in finanzieller Schieflage. Zukunft ungewiss.

Als drittes Beispiel ist das Vorgehen der ETH zu nennen: Die ETH Zürich entledigt sich der Romanischprofessur, weil sie die Kosten von CHF 100'000 als zu hoch einschätzte. Gemessen am gesamten Aufwand der ETH ein fragwürdiger Entscheid. Zumal die ETH von Gesetzes wegen verpflichtet ist, die «Landessprachen» zu pflegen und das Verständnis ihrer kulturellen Werte zu fördern.

Die Gesellschaft Minderheiten in der Schweiz (GMS), weist mit grosser Besorgnis auf diese beunruhigenden Entwicklungen für den Zusammenhalt in der Schweiz und den Respekt gegenüber den Minderheiten hin.

Die Rumantschia wird von verschiedenen Entwicklungen bedrängt. Ein enormer Druck lastet auf ihr, unter dem sie zu zerbrechen droht. Ist die Schweiz überhaupt noch bereit, diese sprachliche Minderheit zu unterstützen? Oder wird der Schutz der Bundesverfassung für die vierte Landessprache zunehmend zum toten Buchstaben?

Damit das nicht passiert, appelliert die GMS an Parlament und Stimmberechtigte, sich mit allen Kräften gegen die «No Billag»-Initative einzusetzen.

• Wer ist das Volk? (Juli 2017)

Der Durchmarsch der autoritären und nationalistischen Kräfte in Europa hat nicht stattgefunden. In Österreich nicht bei den Bundespräsidentenwahlen. In den Niederlanden nicht bei den Parlamentswahlen und letztens in Frankreich nicht bei den Präsidentenwahlen. Wer sich um Bürgerrechte und Minderheitenschutz Sorgen macht, hat aufgeatmet. Die Frage aber bleibt, weshalb ein politisches Konzept der Abschottung und Ausgrenzung derart grossen Zulauf gewinnen konnte, dass man fürchten musste, es könnte mehrheitsfähig sein. Und die Gefahr scheint ja bei weitem noch nicht dauerhaft gebannt zu sein.

Die politischen Analysten sind sich meist einig: Die Gründe liegen in den wirtschaftlichen Verhältnissen, heisst es. Alle politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse werden heute auch von bürgerlichen Beobachtern - rein ökonomisch erklärt. Eine späte Genugtuung für Karl Marx. Es seien die Globalisierungsverlierer, die sich von populistischen Parolen ansprechen lassen und nationalistische Parteien wählen. In dieser Logik muss man den Globalisierungsverlierern also nur etwas mehr vom Globalisierungsgewinn abgeben und schon wählen sie wieder brav wie früher. Eine kleine Dressurnummer, hat man fast den Eindruck. In der Ökonomie selbst kommt das Konstrukt des Homo ökonomikus langsam ins Wanken, in der Politik geht man aber davon aus, dass die Wählerinnen und Wähler einzig nach wirtschaftlichen Kriterien entscheiden.

Bei allem Verständnis für diese wirtschaftliche Betrachtungsweise, die ja durchaus etwas für sich hat: Etwas geht dabei vergessen: Es geht auch um ein weltanschauliches Konzept, um die Frage, wie man Volk oder Gesellschaft versteht und wie es mit den Individualrechten bestellt sein soll. Die ökonomische Brille verschleiert den Blick auf diesen Aspekt. Am Beispiel der Personenfreizügigkeit kann man es sehr gut aufzeigen. Unter einem ökonomischen Blick geht es im Grundsatz nur um das Recht von Arbeitnehmern, Arbeitsplatz und Aufenthaltsort frei zu wählen und um die Freizügigkeit von Nichterwerbstätigen, sofern sie über genügend Existenzmittel verfügen. Die Wirkungen reichen aber weit darüber hinaus. In einem System der Personenfreizügigkeit kann man die eigene Bevölkerung faktisch nicht schlechter behandeln als die von diesem Prinzip profitierende ausländische. Ein historisch berühmtes Beispiel für dieses Faktum ist die Niederlassungsfreiheit der jüdischen Schweizerinnen und Schweizer, die ihnen erst 1866 zugestanden wurde. Der Handels- und Niederlassungsvertrag mit Frankreich von 1864 gewährte allen französischen Staatsangehörigen und damit auch den französischen Juden Rechtsgleichheit und Freizügigkeit in der Schweiz. In der Folge liess sich die bisherige skandalöse Diskriminierung der Schweizer Juden nicht mehr aufrechterhalten. 1862 noch führte der Versuch der Aargauer Regierung, die jüdische Bevölkerung gleich zu behandeln, zu einem Volksaufstand und dem Sturz von Regierung und Parlament. Die Personenfreizügigkeit setzt der staatlichen Macht auch gegenüber Diskriminierung der eigenen Bevölkerung Schranken. Es kommt hinzu, dass man in einem System der Personenfreizügigkeit die Chance hat, sich der Macht seines Staates zu entziehen. Es gibt ein kompetitiveres Verhältnis unter den

Staaten und schliesst letztlich einen absoluten oder totalen Staat aus. Natürlich wollen wir nicht verhehlen, dass die unterschiedlichen wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen der Staaten in einem solchen System nach einem wirksamen Ausgleich rufen.

Es ist kein Zufall, dass es die gleichen politischen Kräfte sind, die sich an der Personenfreizügigkeit und an den sogenannten fremden Richtern stören. Beides ist in ihrem Verständnis eine Einschränkung der staatlichen Macht oder Souveränität. In dieser Diskussion geht es um eine grundsätzliche, weltanschauliche Frage: Was versteht man unter dem Volk und seiner Souveränität? Ist das Volk eine «natürliche». vorgegebene, durch gemeinsame Sprache, Kultur und Abstammung vordefinierte Grösse, in die man hineingeboren wird und aus der man seine Stellung und seine Rechte und Pflichten ableitet? Oder ist das Volk der durch den Willensakt der Verfassung konstituierte Träger demokratischer staatlicher Macht zum Schutz der Grundrechte der Einzelnen und zur Verfolgung gemeinsamer Wohlfahrt? Im ersten, «völkischen» Konzept ist das «natürliche» Volk das Primäre: der Einzelne leitet sich davon ab. Im «konstitutionellen» Konzept handelt der Einzelne aus eigener Verantwortung auch im Dienste der Gemeinschaft. Diese weltanschauliche Frage muss diskutiert und ausgefochten werden. Für die vielsprachige und pluralistische Schweiz und ihre Minderheiten ein «Europa im Kleinen» quasi – steht ebenso viel auf dem Spiel wie für Europa im Grossen.

Interna / Hinweise

Aktualisierung Mitgliederadressen / E-Mail-Adressen

Bitte informieren Sie das Sekretariat über allfällige Adressänderungen: T 058 666 89 66 oder infogms@gra.ch.

Herzlichen Dank für die Jahresbeiträge 2017 an die GMS!

Ein Grossteil der GMS-Mitglieder hat den Jahresbeitrag 2017 bereits bezahlt und zum Teil grosszügig aufgerundet. Herzlichen Dank!

Pro Memoria: Alle Einzahlungen an die GMS können im Kanton Zürich in der Steuererklärung unter «Gemeinnützige Zuwendungen» in Abzug gebracht werden.